(Berichterstatter Sekretär **Anders.**)

(A) 13. März d. J. zu diesem Dekret gesprochen; er hat auch die Berichterstattung in der Finanzdeputation A übernommen. Dort ist das Dekret am 20. März behandelt worden, und ich kann Ihnen nur sagen, was sich schließlich aus der Beratung der Finanzdeputation ergeben hat.

Meine Herren! Das Dekret Nr. 41 zerfällt in einen Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat für das Königreich Sachsen für die Finanzperiode 1910/11 und in den Entwurf eines Nachtrags zum Finanzgesetze auf die Jahre 1910/11. Der Nachtrag selbst gliedert sich in eine Hauptübersicht, in der die Einnahmen und die Ausgaben, die nachgefordert werden, übersichtlich zusammengestellt worden sind. Aus dieser Hauptübersicht ergibt sich, daß die Einnahmen den Ausgaben gleich sind, und aus den Einzeletats ergeben sich die Einstellungen für die einzelnen Titel unter den verschiedenen Kapiteln.

Die Einstellungen sind eingehend begründet worden. Die Erläuterungsspalte weist die Begründungen nach. Bei Beratung in der Finanzdeputation kam zur Sprache, daß es nach ihrer Meinung wohl möglich gewesen wäre, daß eine ganze Anzahl von Veranschlagungen in dem Nachtragsetat vermieden worden wäre, wenn man bei der Veranschlagung (B) selbst etwas vorsichtiger vorgegangen wäre und bei der Aufstellung des Hauptanschlages vorausschauender gewesen wäre. Zu einzelnen Anfragen, die in der Deputation gestellt worden sind, hat die Königl. Staatsregierung Erklärungen gegeben, denen ich nichts Besonderes hinzuzufügen habe.

Ich bitte im Namen der Finanzdeputation A, dem Antrage Nr. 310 zuzustimmen. Er ist jedenfalls in Ihrer aller Händen, und ich habe wohl nicht notwendig, ihn vorzulesen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Keimling.

Abg. **Keimling:** Meine Herren! In der Presse sind in letzter Zeit mehrfach Klagen erhoben worden über die unzureichenden Einrichtungen, die gegenwärtig beim Statistischen Landesamte für die regelmäßigen statistischen Veröffentlichungen vorhanden sind. Dem Statistischen Landesamte steht gegenwärtig nur die Zeitschrift des Königl. Statistischen Landesamtes zur Verfügung, in der sowohl die laufenden Veröffentlichungen, das eigentliche Quellenwerk, d. h. also die Ergebnisse der vorgenommenen Statistiken, als auch gewisse redaktionelle Arbeiten, die von den Mitgliedern des Statistischen Landesamtes ausgehen, veröffentlicht (C) werden. Nach meiner Überzeugung — und das ist jedenfalls nicht nur meine Überzeugung, sondern gerade aus der Tatsache, daß in der Presse vielfach derartige Klagen erhoben worden sind, geht hervor, daß diese Meinung auch anderwärts geteilt wird —, ich sage, nach meiner Überzeugung ist dieser Zustand auf die Dauer unhaltbar. Es müßte durch eine entsprechende Einstellung in den Etat dafür gesorgt werden, daß diese Veröffentlichungen in Zukunft getrennt vorgenommen werden könnten, daß auf der einen Seite die jetzige Zeitschrift für derartige redaktionelle Arbeiten beibehalten würde, auf der anderen Seite aber auch die Möglichkeit gegeben würde, das Quellenmaterial, die eigentlichen statistischen Ergebnisse, in ausreichender Weise zu veröffentlichen. Ich möchte also darum bitten, daß die Regierung in den künftigen Etat entsprechende Mittel einstellt, denn unter dem gegenwärtigen Zustande leiden natürlich alle die Aufgaben, die von dem Statistischen Landesamte erwartet werden müssen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Sindermann.

Abg. **Sindermann:** Meine Herren! Wir werden unter Bezugnahme auf die Begründung, die wir (D) bereits früher hier in diesem Hause, sowie auch in der Finanzdeputation A bei Gelegenheit der Beratung über den Nachtragsetat abgegeben haben, zunächst gegen Kap. 21 unter Punkt 8, Indirekte Abgaben, stimmen, ebenso gegen Kap. 45 unter Punkt 13, und ich bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung dementsprechend vornehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Ich schließe die Debatte.

Will die Kammer beschließen:

1. bei Kap. 1, Forsten, nach der Vorlage die Einnahmen in Tit. 1 mit 128700 M. zu genehmigen, die Ausgaben in Tit. 23, 31 und 38 mit 128700 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

2. bei Kap. 6, Elsterbad, nach der Vorlage die Einnahmen in Tit. 2 mit 18250 M. zu genehmigen, die Ausgaben in Tit. 11 und 17 mit 18250 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden